

Republik Aserbaidshans

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde / Bescheinigung über die Eheschließung

Bei standesamtlichen Ehescheidungen:

- Scheidungsurkunde

Hier ist zusätzlich das durch die Antragstellerin/den Antragsteller ausgefüllte Formular „Anerkennung einer ausländischen Ehescheidung aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR“ erforderlich.

Bei gerichtlichen Ehescheidungen:

- Scheidungsurteil /-beschluss und Scheidungsurkunde

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteres nicht gegeben.

Sämtliche Urkunden aus Aserbaidshans sind daher mit inhaltlicher Überprüfung durch die zuständige Deutsche Botschaft in Baku vorzulegen.

Stand: Dezember 2011